**Beratungsleitfaden zum Anlass „Scheidung / Trennung“ (sowohl für VN als auch mitversicherte Person)**

**Hinweis für Vermittler**

Dieser Beratungsleitfaden strukturiert die Beratung nach den Empfehlungen des Arbeitskreises Beratungsprozesse. Er dient dazu, mit dem Kunden zunächst die relevanten Beratungsfelder festzulegen.

Der Arbeitskreis empfiehlt, auf Basis dieses Leitfadens zunächst mit dem Kunden die grundsätzliche Auftragsklärung durchzuführen. Die eigentliche Beratung erfolgt im Anschluss.

Der vorliegende Leitfaden dient dem Vermittler, **der ausschließlich den Vermögensaufbau abdeckt und über eine eigene Erlaubnis nach § 34 f GewO verfügt**. Der Arbeitskreis empfiehlt dringend, auch die Tipps und Hinweise zum Versicherungsbereich an den Kunden weiter zu geben, damit dieser eigenständig entscheiden kann, ob er eine weitergehende externe Beratung wünscht.

Nachfolgend werden alle Beratungsaspekte in den Bereichen Vermögensaufbau und Risikoabsicherung nach der vom Arbeitskreis vorgenommenen Priorisierung kurz aufgeführt. Gemeinsam mit dem Kunden wird festgelegt, zu welchen Beratungsaspekten er im Bereich Vermögensaufbau beraten werden möchte und zu welchen Aspekten er andere Spezialisten beauftragt. Dabei sind die allgemeinen Leitsätze zur Versicherungs- und Finanzberatung zu berücksichtigen1.

Für die anschließende eigentliche Beratung können, soweit vorhanden, die Risikoanalysebögen des Arbeitskreises verwendet werden[[1]](#footnote-1). Dabei können aufgrund der Systematik Fragen mehrfach erscheinen. Die Erfassung der Kundenbasisdaten ist obligatorisch.

Jeder Beratungsanlass wirft Fragen zu verschiedenen Aspekten der Risikoabsicherung und zum Vermögensaufbau auf. Da jeder Haushalt nur über begrenzte finanzielle Ressourcen verfügt und sich Risikoabsicherung und Vermögensaufbau gegenseitig beeinflussen, empfiehlt der Arbeitskreis die nachfolgende integrierte Betrachtung beider Bereiche, selbst wenn aktuell nur einzelne Aspekte behandelt werden sollen.

Dieser Leitfaden bezieht sich allein auf den genannten Anlass. In der Praxis kann dieser auch Ursache oder Folge weiterer Anlässe sein.

Falls der Beratungsleitfaden digital ausgefüllt wird und technisch keine Unterschrift möglich ist, empfiehlt der Arbeitskreis, den Beratungsleitfaden zum Bestandteil der Dokumentation zu machen und ihn mit dieser unterschreiben zu lassen.

**Eine Haftung für den Inhalt, die Vollständigkeit oder auch die Wirkung des nachfolgenden Beratungsleitfadens wird nicht übernommen.**

Name: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

**Auftrag zur Klärung des Beratungsumfangs ausschließlich für den Vermögensaufbau anlässlich einer Scheidung oder einer Trennung**

*Sie haben den Wunsch geäußert, sich anlässlich einer Scheidung oder einer Trennung von uns beraten zu lassen. Nachfolgend wollen wir mit Ihnen klären, auf welche Bereiche sich die künftige Beratung erstrecken soll.*

**Vermögensaufbau**

**Kurzfristige Verbindlichkeiten**

Eine Scheidung verändert je nach Lebensform und finanzieller Absprache auch den Betrachtungshorizont in der Beratung, sofern vorher eine gemeinsame Betrachtung gewünscht war. Dies gilt insbesondere hinsichtlich vorhandener Girokonten und ggf. gemeinsamen Verbindlichkeiten. Sofern Kontokorrentkredite vorhanden sind, sollte eine schnelle Tilgung oder längerfristige Umfinanzierung erfolgen.

Kundenwunsch: Eine Beratung hierzu soll

 □ aktuell durchgeführt werden

 □ später durchgeführt werden, möglichst bis \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

 □ nicht durchgeführt werden, weil \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

 □ vom Kunden anderweitig beauftragt werden.

**Kurzfristige Anlagen**

Die Kosten von künftig getrennten Haushalten ändern sich. Dementsprechend sollte der Liquiditätspuffer ausgelegt sein. Generell wird empfohlen 2-3 Monatsgehälter auf einem Tagesgeldkonto oder Sparbuch verfügbar zu haben, das nicht längerfristig gebunden ist. Aus dem Scheidungsurteil kann sich die Notwendigkeit einer Neustrukturierung des Vermögens ergeben.

Kundenwunsch: Eine Beratung hierzu soll

 □ aktuell durchgeführt werden

 □ später durchgeführt werden, möglichst bis \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

 □ nicht durchgeführt werden, weil \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

 □ vom Kunden anderweitig beauftragt werden.

**Mittelfristige Verbindlichkeiten**

Aus dem Scheidungsurteil ergibt sich in der Regel eine veränderte Liquiditätssituation, die bei neuen Finanzierungen bzw. Prolongationen beachtet werden muss. Aus zusätzlichen dauerhaften Verpflichtungen, die sich z. B. aus dem Betrieb und Unterhalt einer Immobilie ergeben, kann eine geänderte Liquiditätsprognose resultieren. Die Struktur der Verbindlichkeiten sollte optimiert werden (Orientierungszins, Sondertilgungsoptionen und alterskongruente Restlaufzeiten beachten).

Kundenwunsch: Eine Beratung hierzu soll

 □ aktuell durchgeführt werden

 □ später durchgeführt werden, möglichst bis \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

 □ nicht durchgeführt werden, weil \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

 □ vom Kunden anderweitig beauftragt werden.

**Mittelfristige Anlagen**

Die Sparraten sollten an die veränderte Liquiditätssituation und die veränderte Risikotragfähigkeit des Haushalts (alleinstehend oder Patchworkfamilie; ein oder mehrere Einkommen) angepasst werden. Sofern erforderlich, sollte eine Anlageauflösung vor Nutzung eines Kontokorrentkredits erfolgen.

Kundenwunsch: Eine Beratung hierzu soll

 □ aktuell durchgeführt werden

 □ später durchgeführt werden, möglichst bis \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

 □ nicht durchgeführt werden, weil \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

 □ vom Kunden anderweitig beauftragt werden.

**Langfristige Verbindlichkeiten**

Aus dem Scheidungsurteil ergibt sich in der Regel eine veränderte Liquiditätssituation, die bei neuen Finanzierungen bzw. Prolongationen beachtet werden muss. Aus zusätzlichen dauerhaften Verpflichtungen, die sich z. B. aus dem Betrieb und Unterhalt einer Immobilie ergeben, kann eine geänderte Liquiditätsprognose resultieren. Die Struktur der Verbindlichkeiten sollte optimiert werden (Orientierungszins, Sondertilgungsoptionen und alterskongruente Restlaufzeiten beachten).

Kundenwunsch: Eine Beratung hierzu soll

 □ aktuell durchgeführt werden

 □ später durchgeführt werden, möglichst bis \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

 □ nicht durchgeführt werden, weil \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

 □ vom Kunden anderweitig beauftragt werden.

**Langfristige Anlagen**

Die Sparraten sollten an die veränderte Liquiditätssituation und die veränderte Risikotragfähigkeit des Haushalts (alleinstehend oder Patchworkfamilie; ein oder mehrere Einkommen) angepasst werden. Sofern erforderlich, sollte eine Anlageauflösung vor Nutzung eines Kontokorrentkredits erfolgen.

Kundenwunsch: Eine Beratung hierzu soll

 □ aktuell durchgeführt werden

 □ später durchgeführt werden, möglichst bis \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

 □ nicht durchgeführt werden, weil \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

 □ vom Kunden anderweitig beauftragt werden.

**Risikoabsicherung**

*Auch im Bereich Versicherung besteht anlässlich einer Scheidung oder Trennung Beratungsbedarf, zu dem Sie nachfolgend einige Tipps und Hinweise erhalten. Eine Beratung in diesem Bereich können wir nicht durchführen. Wir empfehlen Ihnen, sich mit einem auf diesem Gebiet spezialisierten Berater in Verbindung zu setzen.*

**Haftungsrisiken**

Haftungsrisiken bergen immer ein enormes Schadenpotential. Sie sind daher vorrangig und umfassend abzusichern. Bei bestehendem Privathaftpflichtschutz scheidet der mitversicherte Ehegatte mit dem Tag der Scheidung aus und muss sich um eigenen Versicherungsschutz kümmern. Eine Privathaftpflicht-Familienpolice kann ggf. auf Singlepolicen umgestellt werden. Die Mitversicherung von Kindern ist zu prüfen. Die Absicherung weiterer Haftungsrisiken (z.B. bei Tierhaltern) sollte besprochen werden (wer trägt und versichert welches Risiko?).

**Übernahme Krankheitskosten**

Durch eine Scheidung ergibt sich unter Umständen Änderungs- und Beratungsbedarf, z. B. in Bezug auf Beihilfevorschriften, der Mitversicherung von Kindern und des bisherigen Ehepartners.

**Krankheits-/unfallbedingte Einkommensausfälle**

Im Falle einer Scheidung stellt sich die Frage, ob und inwieweit das Einkommen des ehemaligen Partners bei der Ermittlung des eigenen Versorgungsbedarfs einbezogen wurde. Künftige Unterhaltsansprüche /-zahlungen sind zu berücksichtigen. Eine Veränderung bestehender Ansprüche (z.B. auf Erwerbsminderungsrente und/oder im Rahmen einer betrieblichen Altersversorgung) durch den Versorgungsausgleich ist zu bedenken. Bei Änderungen sollte eine bestehende Versorgung angepasst oder eine solche eingerichtet werden.

**Pflegefallrisiko**

Im Falle einer Scheidung stellt sich die Frage, ob das Einkommen, Vermögen und die Fähigkeit zur Pflege des bisherigen Partners bei der Ermittlung des persönlichen Bedarfs berücksichtigt wurde. Gegebenenfalls muss eine bestehende Versorgung angepasst werden.

**Langlebigkeitsrisiko**

Durch die Scheidung entstehen möglicherweise gesetzlich oder vertraglich bedingte künftige Versorgungsansprüche des ehemaligen Partners. Daher ist zu empfehlen, diese Bereiche für beide Ehepartner komplett zu analysieren. Hierzu gehört auch, dass bestehende Versorgungen hinsichtlich der Höhe der Absicherung, der Bezugsrechte, der Garantiezeiten, der Versicherungsnehmereigenschaften etc. überprüft und ggf. geändert werden.

**Todesfallrisiko**

Anlässlich einer Scheidung sollte überprüft werden, ob und in welcher Höhe noch Absicherungsbedarf des bisherigen Ehepartners oder etwaiger Kinder besteht. Bezugsrechte und die Versicherungsnehmereigenschaft sind bei bestehenden Verträgen zu überprüfen.

**Sachwertrisiken**

Sofern sich anlässlich der Scheidung nachhaltige Veränderungen der Sachwerte, oder durch Umzug/Zusammenzug Veränderungen zu den Risikoorten ergeben, ist dies in den bestehenden Verträgen zu berücksichtigen. Bei Kfz-Versicherungen sind Versicherungsnehmer, Haltereigenschaften sowie Rabattübertragungen zu prüfen.

**Sonstige Risiken**

Bei einer bestehenden Rechtsschutzversicherung scheidet der mitversicherte Ehegatte mit dem Tag der Scheidung aus und muss sich um eigenen Versicherungsschutz kümmern. Eine Familienpolice kann ggf. auf Singlepolicen umgestellt werden. Die Mitversicherung von Kindern ist zu prüfen. Es wird empfohlen, die Absicherung weiterer Risiken zu besprechen (wer trägt und versichert welches Risiko?).

Kunde/n
Vorname / Name: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

PLZ / Ort / Straße: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Telefonnummer(n): \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

E-Mail-Adresse: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Datum: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

**Zusätzliche Angaben bei Vor-Ort-Terminen:**

Vermittler Vorname / Name: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Weitere Anwesende
Vorname / Name: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Beratungsort: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Unterschrift Gesprächspartner: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Unterschrift Vermittler: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

1. Siehe Webseite des Arbeitskreises: www.beratungsprozesse.de [↑](#footnote-ref-1)